

Rassenspezifische Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs für folgende Rasse:

Shih – Tzu

FCI Standard Nr. 208 a

Verpflichtende Untersuchungen (Allgemeinzucht)

Jeder Hund dieser Rasse muß mit dem 2. und 5. Lebensjahr auf PRA untersucht werden. Diese Untersuchung muß von einem in Österreich zugelassenen Fachtierarzt gemacht werden. (lt. Liste der Fachtierärzte, die bei den Zuchtwarten aufliegt bzw. als Download auf der ÖZK Homepage zur Verfügung steht).

Zusätzliche verpflichtende Untersuchungen für die Körzucht ab dem 2. Lebensjahr:

- .) allgemeine Augenuntersuchung, Fachtierarzt lt. Liste
- .) auskulatorische Herzuntersuchung
Rüden: 1x jährlich Hündinnen: 2 Monate vor dem Deckakt
- .) PRA Untersuchung mit dem 2. und 5. Lebensjahr (Fachtierarzt lt. Liste)

Diese rassenspezifische Ergänzung gilt nur in Zusammenhang mit den Allgemeinen Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs. Diese Ergänzung tritt mit 1. November 2007 in Kraft.